



Sitzung vom: 20. Februar 2018

Beschluss Nr.: 310

Interpellation betreffend Waldbrandgefahren in Obwalden?: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „Waldbrandgefahren in Obwalden?“, welche von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und 20 Mitunterzeichnenden am 7. Dezember 2017 (Nr. 54.17.06) eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, ersucht den Regierungsrat Fragen zum Thema „Waldbrandgefahren in Obwalden?“ zu beantworten. Er begründet seinen Vorstoss einerseits mit der Bedeutung des Waldes für die Bevölkerung als Schutz vor Naturgefahren, andererseits mit der zunehmenden Klimaveränderung, welche die Wahrscheinlichkeit von Waldbränden erhöht.

2. Vorbemerkungen

2.1 Grundsätzliches zum Thema Waldbrand

Waldbrände kommen besonders in Föhntälern und nach längeren Trockenperioden vor. Sie werden durch eine Vielzahl von Faktoren und deren Zusammenspiel beeinflusst. Oft haben Waldbrände ihren Ursprung ausserhalb des Waldes und breiten sich in den Wald aus. Die häufigste Ursache für das Entstehen von Waldbränden in unserer Klimaregion ist der Mensch.

Im Falle eines intensiven Grossbrandes im Wald (totale Zerstörung der bestehenden Waldstruktur) kann die Wirkung von Schutzwäldern stark beeinträchtigt werden. So können Steilhänge nach einem Waldbrandereignis durch starke Niederschläge akut erosionsgefährdet sein.

2.2 Waldbrände in Obwalden

Kleinere Waldbrände sind in den letzten Jahren nach längeren Trockenperioden auch in Obwalden vorgekommen. Durch einen raschen Einsatz der Feuerwehren konnten sie jeweils schnell gelöscht werden. Grossbrände (ab 4 Hektaren betroffene Waldfläche) sind sehr selten und in den letzten Jahrzehnten in Obwalden zum Glück nicht aufgetreten.

Die laufende Beobachtung der meteorologischen Entwicklungen durch das Amt für Wald und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehriinspektorat Obwalden und Nidwalden, den Revierförstern der Gemeinden sowie den anderen Zentralschweizer Kantonen ist eine Daueraufgabe. Die Einschätzung der aktuellen Waldbrandgefahr wird durch das Amt für Wald und Landschaft dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) bei einer Veränderung umgehend mitgeteilt. Das BAFU veröffentlicht alle kantonalen Einschätzungen fortlaufend und zeitnah auf der Webseite www.waldbrandgefahr.ch.

Im Jahr 2017 haben erste Abklärungen mit dem Amt für Wald des Kantons Bern stattgefunden mit dem Ziel, das Waldbrandprognosesystem INCENDI auf weitere Zentralschweizer Kantone

auszuweiten und anzuwenden. Erfahrungen des Kantons Bern zeigen, dass mit INCENDI die Einschätzung der Waldbrandgefahr vereinheitlicht und genauer wird. Die für die Prävention zur Verfügung stehenden Instrumente können dadurch gezielter und effizienter eingesetzt werden. Die präventiven Massnahmen reichen von der Information der Bevölkerung bis hin zur Verhängung von absolutem Feuerverbot im Freien.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Waldbrandthematik in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung zukünftig eine verstärkte Bedeutung erhalten wird.

3. Fragebeantwortung

3.1 Sind in einem solchen Extremfall unsere Feuerwehren und Forstdienste vorbereitet? Die kommunalen Feuerwehren sind für kleinere und mittlere Waldbrandereignisse vorbereitet. Die benachbarten Feuerwehren leisten sich bei Bedarf gegenseitig Hilfe. Die notwendigen Einsatzmittel sind zum Teil bereits flugtauglich (Helikopter) vorbereitet. Bei grösseren Waldbrandereignissen werden zusätzlich die Stützpunktfeuerwehr sowie weitere ausserkantonale Feuerwehren zugezogen. Die Betriebsfeuerwehr VBS, welche in Alpnach stationiert ist, verfügt über grosse Löschwasserpumpen und Löschwassertransportleitungen. Die Forstdienste sind, soweit möglich, ebenfalls vorbereitet. Durch die laufende Beobachtung der Waldbrandgefahr (vgl. auch Ziffer 2.2.) kann die Gefahr frühzeitig erkannt, entsprechend gewarnt und gehandelt werden.

3.2 Gibt es in Obwalden ein Notfallkonzept, zur vernetzten Bekämpfung von möglichen Waldbränden?

Ein Notfallkonzept zur Bekämpfung von Waldbränden in Obwalden liegt aktuell noch nicht vor, ist aber in Vorbereitung. Das Feuerwehrenspektorat Obwalden und Nidwalden wird im 1. Quartal dieses Jahres die Notfallplanung Waldbrand im Kanton Nidwalden abschliessen. Anschliessend wird die Notfallplanung für den Kanton Obwalden in Angriff genommen. Die Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Landschaft und wird voraussichtlich bis Ende 2019 vorliegen.

3.3 Wem obliegt die Leitung?

Bei kleineren Waldbränden liegt die Einsatzleitung bei der Feuerwehr. Dabei wird sie von Vertretern der Forstdienste und der Polizei unterstützt. Je nach Eskalationsstufe wird die Einsatzleitung an kommunale Führungsorganisationen bis hin zum kantonalen Führungsstab übergehen.

3.4 Wer bezahlt solche kostspielenden Löscheinsätze, z.B. mit Helikopter?

In der Regel sind Schäden am Wald infolge Waldbrand nicht versichert. Grundsätzlich tragen die Gemeinden die Kosten der Feuerwehr sowie der weiteren, von der Feuerwehr aufgeborenen Einsatzmittel. Falls Drittpersonen für die Brandauslösung verantwortlich gemacht werden können, können diesen die Kosten überwältzt werden (Haftung).

3.5 Wer übernimmt die Kosten von Schäden bei Waldbränden an der Infrastruktur von öffentlichen und privaten Einrichtungen?

Die Kosten für die Behebung von Schäden an der Infrastruktur übernimmt die Gebäude- bzw. Mobilversicherung des Eigentümers. Soweit ein Verschulden ausgemacht werden kann und der Verursacher bekannt ist, so haftet dieser.

3.6 Wer übernimmt die Aufforstung von zerstörten Wäldern?

Grundsätzlich ist der Waldeigentümer für die Wiederbewaldung zuständig. Ist Schutzwald betroffen, können Massnahmen zur Wiederbewaldung via Programmvereinbarung Schutzwald durch Bund, Kanton und Gemeinde finanziell unterstützt werden. Im Nichtschutzwald können gemäss den geltenden Vorgaben keine Beiträge ausgerichtet werden. Es wird in der Regel auf die Regenerationsfähigkeit der Natur gesetzt.

3.7 Gibt es ein vorsorgliches Waldbrandbekämpfungskonzept in Obwalden?

Es gibt kein vorsorgliches Waldbrandbekämpfungskonzept in Obwalden. Betreffend laufende Überwachung, Prävention, Sensibilisierung und Notfallkonzept vgl. auch die Ausführungen unter Ziffer 2.2. und 3.2.

3.8 Gibt es ein Wiederherstellungskonzept nach grossen Waldbrandereignissen?

Aufgrund der Seltenheit von Grossereignissen und deren Individualität wurde bisher kein Wiederherstellungskonzept erarbeitet. Im Falle eines grösseren Schadenereignisses muss die Wiederherstellung fallweise und in Abhängigkeit der Waldfunktion(en) beurteilt, geplant und ausgeführt werden.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Feuerwehrinspektorat Obwalden und Nidwalden
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Verkehr
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 28. Februar 2018